

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebades Zinnowitz
zum Beschluss Nr. GVZin/284/2016 vom 19.12.2017
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Nr. GVZin/500/2013 vom 28.05.2013
zum Bebauungsplan Nr. 34
„Touristischer Freizeitpark Achterwasserblick“**

1.

Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 19.12.2017 für das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt M 1:5.000 gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	5
Flurstücke	5/1 teilweise, 5/4, 8/1 teilweise, 9 teilweise, 10, 11/1 teilweise, 12/1, 13/1, 14/1, 17/1 teilweise, 18/1 teilweise, 21/86 teilweise
Flur	15
Flurstücke	28/1, 28/2 teilweise, 28/3 teilweise, 29/1 bis 29/3, 30/1 bis 30/3, 31/1 bis 31/3, 32/1 bis 32/3, 33/1, 33/2 teilweise, 33/7, 34/6, 34/9, 35/4, 35/9, 36/4, 36/5 und 36/8 teilweise
Fläche	rd. 4,4 ha

die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. GV/Zinn/500/2013 vom 28.05.2013 zur Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 34 „Touristischer Freizeitpark Achterwasserblick“ beschlossen.

2.

Anlass der Beschlussfassung

Gemäß dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 34 wurde durch die Gemeinde Zinnowitz in Abstimmung mit dem Vorhabenträger, der Holding Kaufhaus Martin Stolz GmbH, die Entwicklung als Sondergebiet Erholung mit Zweckbestimmung Caravan gemäß § 10 BauNVO und als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung touristische Attraktionen gemäß § 11 (2) BauNVO festgelegt.

Der im Zusammenhang mit der Planaufstellung erforderliche Ausbaubereich des Knotenpunktes Bundesstraße 111/Möskenweg wurde in die Planung einbezogen.

Zwischenzeitlich haben die Holding Kaufhaus Martin Stolz GmbH und die Tropic Reptica GmbH weitere Grundstücke östlich der ehemaligen Gärtnerei erworben und beabsichtigen eine neue Überplanung des Gebietes.

Der Vorhabenträger reichte hierzu im November 2017 ein aktuelles Planungskonzept ein.

Da die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 34 von den aktuellen Planungsabsichten abweichen, wurde vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 34 aufzuheben.

Entsprechend der aktuellen Planungsziele wird ein neuer Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Touristischer Freizeit- und Gewerbepark Achterwasserblick“ gefasst. Als Vorhabenträger tritt die Holding Kaufhaus Martin Stolz GmbH auf.

3.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

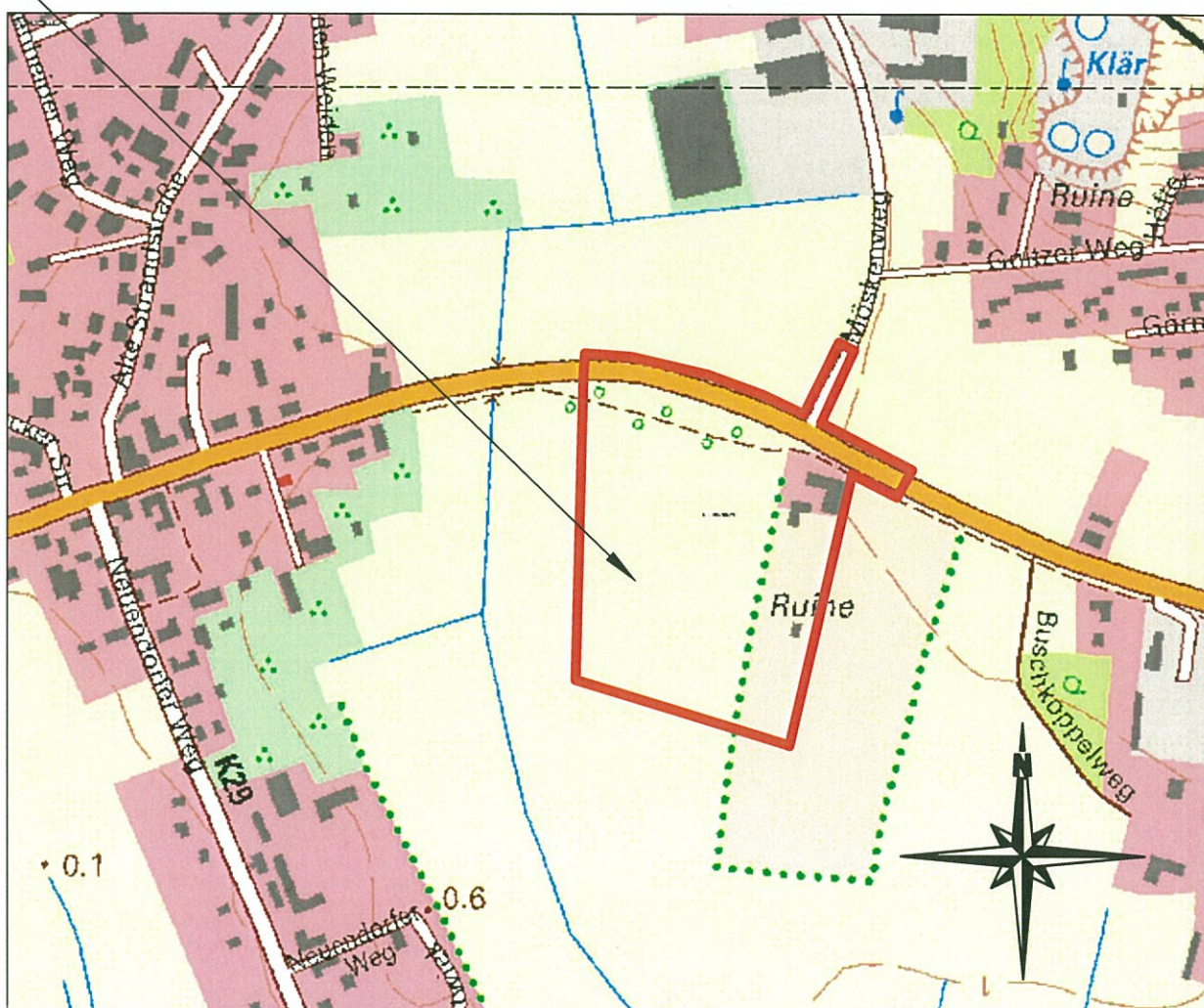
Ostseebad Zinnowitz, den 05.01.2018



P. Usemann
Bürgermeister



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34
"Touristischer Freizeitpark Achterwasserblick"
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**



Übersichtsplan M 1 : 5000

Die Bekanntmachung erfolgte am 24.01.2018 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 24.01.2018 gez. Gurski

